

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wichtige Mitteilung

#### **Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 28. Dezember 2018**

Der Redaktionsschluss des am 28.12.2018 erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 14. Dezember 2018 auf den 6. Dezember 2018 vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 6. Dezember 2018 eingehen, werden somit erst zum 15. Januar 2019 veröffentlicht.

Die Redaktion

Die Flächennutzungsplan – Berichtigung kann ab dem Tage der Veröffentlichung im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Duisburg, den 8. November 2018

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Bentler*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3386*

#### **Bekanntmachung über die Berichtigung Nr. 7.47 – Süd – des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg im Wege der Anpassung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 965 B – Wanheim-Angerhausen – „Wohn- park Neuenhof Teil B“ für einen Bereich südlich der Wohnbebauung Zum Eichels- kamp / Am gebrannten Heidgen, westlich der Düsseldorfer Landstraße, nördlich der Wohnbebauung Römerstraße und östlich der Efeustraße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 965 B – Wanheim-Angerhausen – „Wohnpark Neuenhof Teil B“ als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.10.2018 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Es wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde.

### Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2018 (DS 18-0500) den nachfolgend aufgeführten Beschluss zur Teilaufhebung des Stadtumbaugebietes Duisburg-Laar gefasst:

1. Das Stadtumbaugebiet Duisburg-Laar wird für die in den anliegenden Lageplänen mit 2 c und 2 d bezeichneten Stadtumbaubereiche teilweise aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

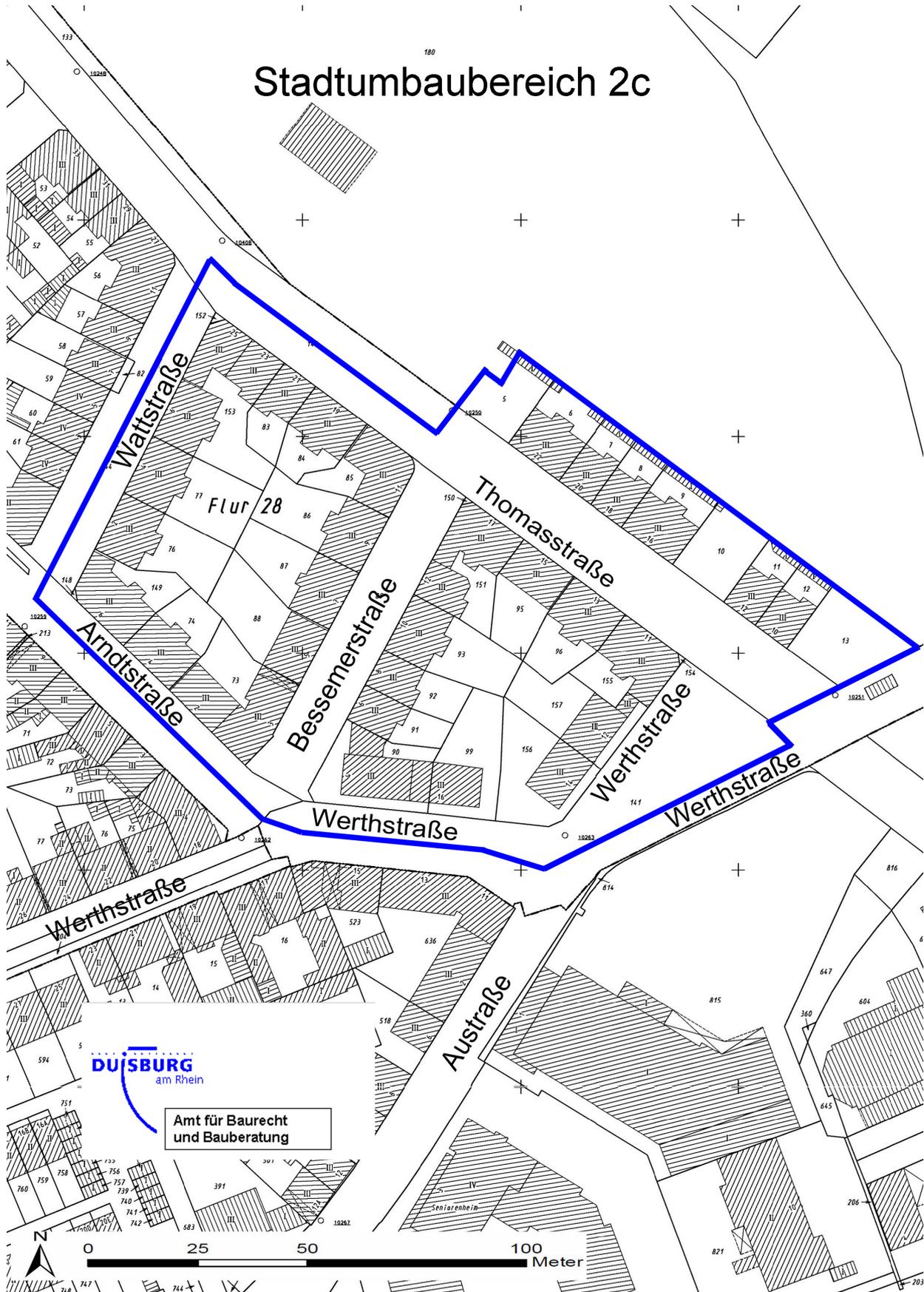
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Heldt

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wagner*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4464*

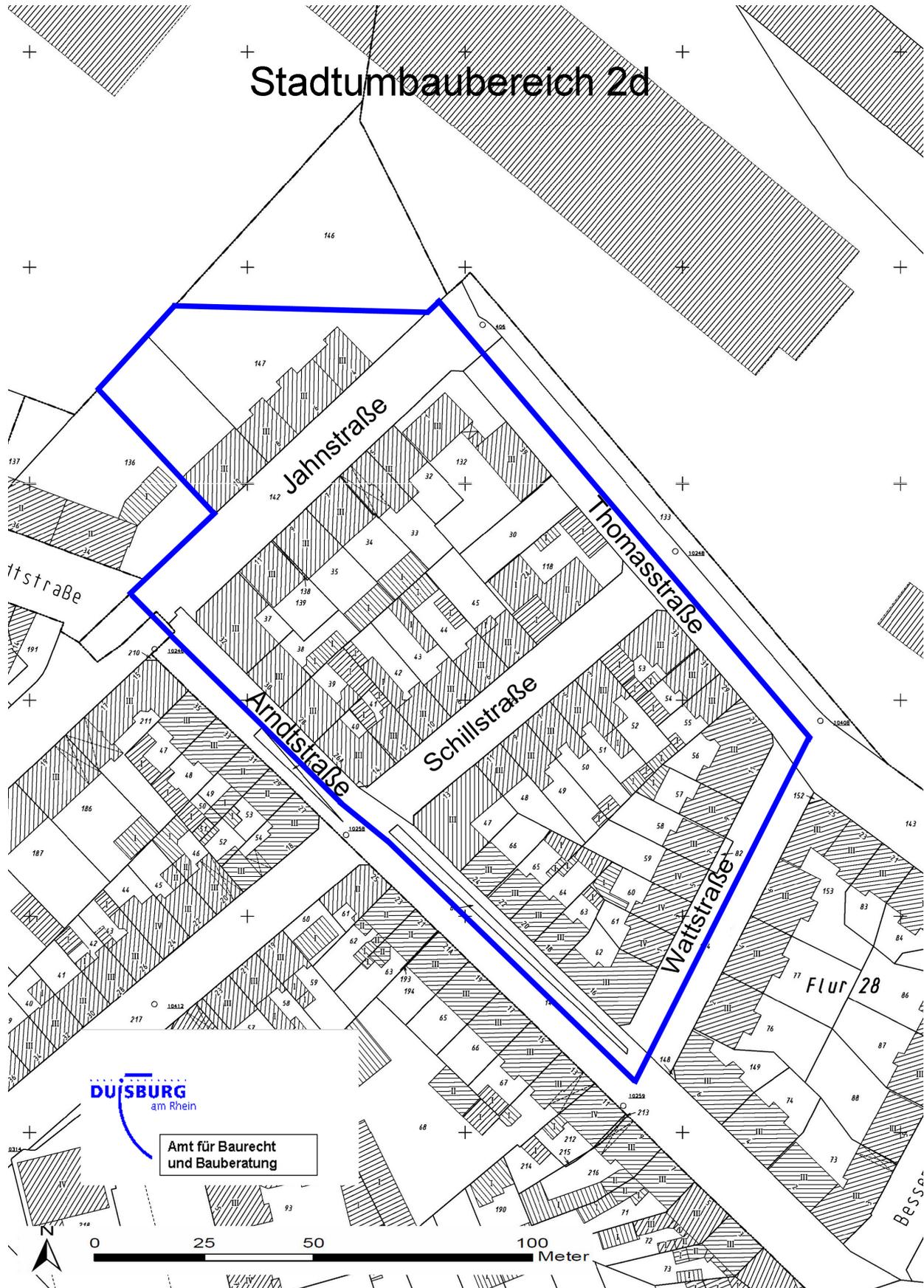
## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 457 bis 469



**DUISBURG**  
am Rhein

**Amt für Baurecht  
und Bauberatung**





**Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Baerl:**

Heesbergstraße 70	wird	Heesbergstraße 70 und Heesbergstraße 70 A
-------------------	------	---

Heesbergstraße 72	wird	Heesbergstraße 72 und Heesbergstraße 72 A
-------------------	------	---

**Gemarkung Huckingen:**

Am Rahmer Bach 40	wird	Am Rahmer Bach 40 A
-------------------	------	---------------------

**Gemarkung Rumeln:**

Borgschenweg 15	wird	Borgschenweg 11 A (Clubhaus)
-----------------	------	------------------------------

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 18. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Andreas Schulz

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hohnen  
Tel.-Nr.: 0203 283-6712

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Herrn Ibraim, zuletzt wohnhaft Düsseldorf Str. 299, 47053 Düsseldorf, gerichtete Bescheid vom 17.10.2018, Aktenzeichen 50-32-3 Scz wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wohngeldstelle, Schwanenstr. 5 – 7, 47051 Duisburg, Zimmer 113, montags, mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr zur Auslieferung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Holeksa

*Auskunft erteilt:*  
Frau Sczesny  
Tel.-Nr.: 0203 283-7560

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Herrn Oktay Ahmed Hasan, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 23661/2, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushängung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bock

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bock*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3112*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Frau Abidemi Kelejaiye, derzeit unbekanntem Aufenthalts (ohne festen Wohnsitz in Deutschland) gerichtete Ordnungsverfügung vom 18.10.2018, Aktenzeichen 32-31-3 La 67/18 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lange

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Lange*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3165*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Constantin Iordache, zum Zeichen 32-23 Gü 11832/2018 vom 23.10.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lübcke

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Lübcke*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4802*



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Hans Günter Janßen, zum Zeichen 32-23 Gü 11283/2017 vom 17.10.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lübcke

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Lübcke*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4802*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Vasył Dudka, zuletzt wohnhaft: Rolfstr. 6 in 47169 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 23.10.2018, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 68/18 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Krapp

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Krapp*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4531*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Necmettin Amac, zum Zeichen 32-23 Gü 11612/2018 vom 24.10.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lübcke

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Lübcke*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-4802*

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Nazim Tok, zum Zeichen 32-23 Gü 11817/2018 vom 24.10.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lübcke

*Auskunft erteilt:*  
Frau Lübcke  
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Bodo Krause, zum Zeichen 32-23 Gü 11584/2018 vom 24.10.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Lübcke

*Auskunft erteilt:*  
Frau Lübcke  
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerbescheide für die Jahre 2016 und 2017 vom 29.10.2018  
Gewerbsteuerermessbescheide des Finanzamtes Duisburg-West für die Jahre 2016 und 2017 vom 29.10.2018

**Steuerpflichtiger: Dorawa, Krzysztof Sebastian**

**Buchungsstelle: 946-0-954-2**

**Vertragsgegenstand: 232 000 474 151**

**Steuernummer: 134/5039/1830**

**Bisherige Anschrift: St.-Johann-Str. 4, 47053 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, montags bis donnerstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 29. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Splithoff



*Auskunft erteilt:  
Frau Kerz  
Tel.-Nr.: 0203 283-3114*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Frau Illona Schneider, zuletzt wohnhaft Richard-Wagner-Str. 22, 45128 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 26.10.2018, Aktenzeichen 222501375825 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 401, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 29. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Petersen  
Tel.-Nr.: 0203 283-4672*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Frau Monika Stachanska, zuletzt wohnhaft Metzger Str. 30, 47137 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 UV Antrag, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushängung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:  
Frau Schulz  
Tel.-Nr.: 0203 283-5628*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Frau Similia Talpa, zuletzt wohnhaft Dieselstr. 35, 47166 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 UV-Antrag, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushängung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:  
Frau Schulz  
Tel.-Nr.: 0203 283-5628*



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Das an Frau Iris Boafo, zuletzt wohnhaft in Accra/Ghana, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 22653, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Möller

*Auskunft erteilt:*  
Frau Möller  
Tel.-Nr.: 0203 283-2293

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Herrn Tim Lee, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 23615, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
Frau Karsten  
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Herrn Kelechi Uwasomba, zuletzt wohnhaft unbekannt, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 2364/4, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aus-händigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
Frau Karsten  
Tel.-Nr.: 0203 283-4616



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Der an Frau Lisa Woite, zuletzt wohnhaft Liebigstr. 3, 47239 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 22652, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushängung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:  
Frau Karsten  
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

**Fundsachen die im Monat Juli 2018 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Personalausweis, 1 Fahrausweis

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 2 Handys, 7 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 3 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 ausländischer Ausweis, 1 EC-Karte, 1 ADAC Karte, 1 Krankenkassenkarte

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Armreif, 1 Damenring, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 5 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 Fahrscheine, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sicherheitsschlüssel, 2 Unterhaltungselektronikteile, 2 Regenschirme, 1 Familienkarte

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Fahrräder, 3 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Sportbeutel

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 12 Handys, 1 Schmuckanhänger, 1 Armbanduhr, 6 Jacken, 1 Paar Schuhe, 7 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 1 Paar Handschuhe, 9 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 9 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Rucksäcke, 1 Handtasche, 3 Taschen, 4 Autoschlüssel, 24 Personalausweise, 5 Führerscheine, 8 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 4 Fahrausweise, 5 Aufenthaltserlaubnisse, 5 ausländische Ausweise, 1 Büchereiausweis, 11 sonstige Personaldokumente, 9 Sicherheitsschlüssel, 1 Spielware, 4 Regenschirme, 4 Brillen, 2 Trinkflaschen, 1 Organizer

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

7 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armbanduhr, 1 Textilie, 1 Handtasche, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 3 Handys, 1 Armband, 1 Ring, 1 Kette, 2 Armbanduhren, 1 Jacke, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis, 2 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 Hörgerät, 1 Funksprechgerät

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

12 Hunde, 48 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Fundsachen die im Monat August 2018 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 3 Taschen,  
1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis,  
1 Führerschein

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Debitkarte, 1 Nothammer, 1 Bankkarte

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, Geldbörse mit Geldbetrag, 7 Personalausweise, 1 EC-Karte, 3 Krankenkassenkarten, 1 Blutzuckermessgerät, 11 Schlüssel

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Fahrräder, 6 Handys, 1 loser Geldbetrag, 1 Handytasche, 1 Rollator, 1 Gehstock, 1 Jacke, 1 Schlüsselbund

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

3 Fahrräder, 10 Handys, 1 Armband, 3 Ketten, 1 Brosche, 1 sonstiges Schmuckstück, 8 Mäntel, 1 T-Shirt, 11 Kopfbedeckungen, 6 Schals, 2 sonstige Textilien, 8 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 7 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 1 Koffer, 8 sonstige Taschen, 2 lose Geldbeträge, 10 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 20 Personalausweise, 5 Führerscheine, 5 Fahrzeugscheine, 8 EC-Karten, 2 Reisepässe, 4 Krankenkassenkarten, 4 Fahrausweise, 6 Aufenthaltserlaubnisse, 8 ausländische Ausweise, 7 sonstige Personaldokumente, 38 Sicherheitsschlüssel, 25 Unterhaltungselektronikteile, 6 Spielwaren, 1 Regenschirm, 20 Brillen, 7 Bücher, 3 Taschenrechner, 2 Schlüssel, 2 einzelne Schuhe, 7 Schreibwarenzubehörteile, 4 Thermosassen, 11 Adapter, 1 Paar Schuhe

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 1 Handy, 1 loser Geldbetrag

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 2 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 2 Führerscheine, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Brille, 1 Kartenlesegerät

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

8 Hunde, 60 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*



**Fundsachen die im Monat September 2018 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 3 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 1 Funkgerät, 1 EC-Karte

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 4 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 sonstiges Personaldokument

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Fahrräder, 2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Autoradiozubehörteil, 2 Personalausweise, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 sonstiges Personaldokument

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

6 Fahrräder, 4 Handys, 5 Schmuckstücke, 4 Jacken, 1 T-Shirt, 1 Kopfbedeckung, 1 Schal, 2 sonstige Textilien,

10 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 8 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Reisetasche, 1 Koffer, 9 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 4 Autoschlüssel, 17 Personalausweise, 3 Führerscheine, 8 EC-Karten, 4 ausländische Ausweise, 10 sonstige Personaldokumente, 5 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikteil, 3 Spielwaren, 7 Brillen, 2 Bücher, 17 Computerzubehörteile, 4 Trinkflaschen, 1 Funkwecker, 3 Schlammertüppchen, 1 Handyhalter, 1 Brotdose

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Cityroller

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis, 4 Sicherheitsschlüssel

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

13 Hunde, 38 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.: 0203 283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4219139229 (alt: 119139228) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200979989 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3251153148 (alt: 151153145) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3209183981 (alt: 109183988), 3200057226 (alt: 100057223) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202866855 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3224054654 (alt: 124054651) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201131929 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202893735 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**105. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 29.11.2018, 16:00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

**Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 104. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2018 - mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2018 - mündlicher Bericht -

- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2017 - Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 - Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes - Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes - Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2019 - Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2019 - Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 - Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Ersatzwahl zum Genossenschaftsrat - Vorlage -
- 11 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff  
Vorsitzender des Genossenschaftsrates



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Oper *wältigend*  
Schauspiel *gantisch*  
Konzert *lich*  
Ballett *astisch*

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)